AK info

PENSIONSPROGNOSE 2023: HOHER ZUSCHUSS FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Das neue Gutachten der Alterssicherungskommission zeigt: Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung der Selbstständigen beträgt ein Vielfaches im Vergleich zur Pensionsversicherung der Arbeitnehmer:innen. Die Prognose erwartet zudem ein weiteres Auseinanderdriften!

BUNDESBEITRAG

FIXER BESTANDTEIL DER FINANZIERUNGSARCHITEKTUR, WESENTLICH FÜR SOZIALEN AUSGLEICH

In der medialen bzw. öffentlichen Diskussion werden die Bundesbeiträge häufig als Zuschüsse zu den "defizitären Pensionen" dargestellt. Das ist jedoch schlichtweg Unsinn!

Denn die Pensionsversicherung (PV) erbringt eine Reihe von zusätzlichen Leistungen, deren sachgerechte Finanzierung aus dem Budget erfolgen sollte. Ein Gutteil des steuerfinanzierten Anteils wird dabei über die Ausfallshaftung (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) an die PV überwiesen. Die Konstruktion der Ausfallshaftung verdeutlicht zwar die wichtige, **gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Systemsicherheit** insbesondere auch in Krisenzeiten. Gleichzeitig befördert sie aber auch Falschdarstellungen wie eben jene als Zuschuss zu einem "defizitären" System.

ARBEITNEHMER:INNEN 14 %, GEWERBE 47 %, BAUERN 78 %

Der Bundesbeitrag (Ausfallshaftung plus "Partnerleistung") betrug 2022 knapp 10,5 Mrd. €. Rund 6,2 Mrd. entfielen davon auf die PV der Unselbstständigen (ASVG), die 86 % aller Pensionen ausbezahlt, rund 4,2 Mrd. auf jene der Selbstständigen. Der Bundesbeitrag betrug damit bei den Unselbstständigen rund 14 % der Gesamtausgaben, bei den Gewerbetreibenden rund 47 % und im bäuerlichen Bereich – auch durch die sehr ungünstige Relation zwischen Versicherten und Pensionen – gar knapp 78 %!

Bundesbeitrag in % des Gesamtaufwandes* 2022 nach Bereichen

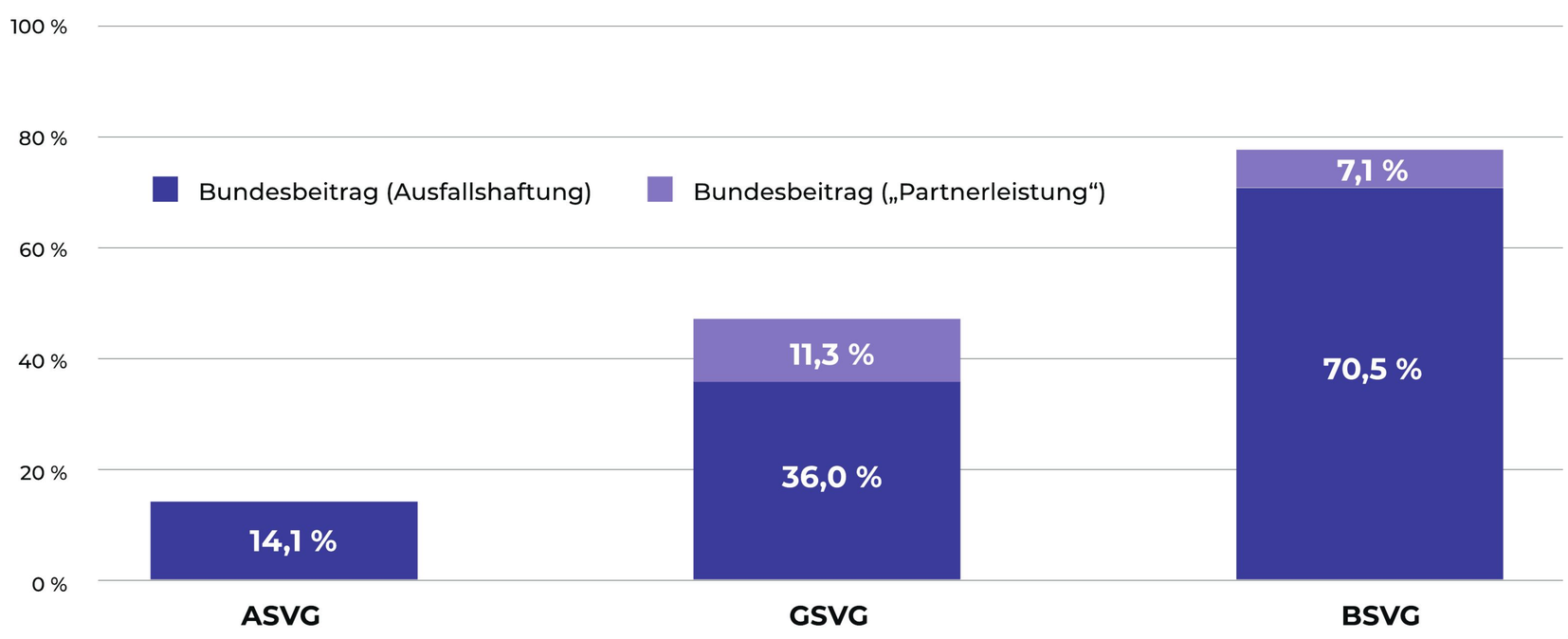

* Ausfallshaftung plus „Partnerleistung“ in Prozent des Gesamtaufwandes ohne Ausgleichszulagen
Quelle: Endgültige Gebarungsergebnisse PV, DV (2023); ASK (2023), eigene Berechnungen.

Der Bundesbeitrag finanziert u.a. Rehabilitation, Gesundheitsvorsorge, Krankenversicherungsschutz der Pensionist:innen, Teuerungsausgleich, Hinterbliebenenleistungen etc. mit. Bei den Unselbstständigen bleibt da vom Bundesbeitrag kein Zuschuss zu Alters- und Invaliditätspensionen mehr übrig. Es gibt im ASVG keinen Zuschuss zu einer "defizitären Pensionsversicherung", viel mehr erfolgt hier eigentlich eine Quersubventionierung des Budgets durch Beitragsleistungen von Arbeitnehmer:innen.

Gänzlich anders schaut das bei den gewerblichen Selbstständigen und den Bauern aus, wo 35 % bzw. 70 % der Eigenpensionen durch den verbleibenden Bundesbeitrag gedeckt werden. Erstaunlich, dass gerade Vertreter:innen der Selbstständigen die Bundeszuschüsse als zu hoch kritisieren.

AKTUELLE PROGNOSE DER PENSIONSKOMMISSION SIEHT NOCH STÄRKERES AUSEINANDERDRIFTEN

Die Alterssicherungskommission erwartet für die kommenden Jahre eine noch größere Schieflage: Bei den Unselbstständigen soll der Anteil des Bundesbeitrags an den Ausgaben bis 2028 moderat auf 18,6 % steigen. Dabei dürfte die Prognose weiterhin zu pessimistisch ausfallen und die Entwicklung merklich überschätzt sein (siehe dazu AK Info - Pensionsprognose2023_02 - AK-Kritik bestätigt). Bei den Gewerbetreibenden wird ein Anstieg auf fast 57 % und im bäuerlichen Bereich auf knapp 80 % erwartet.

Bundesbeitrag i.e.S. (Ausfallshaftung plus „Partnerleistung“)
in % der Gesamtaufwendungen ohne AZ

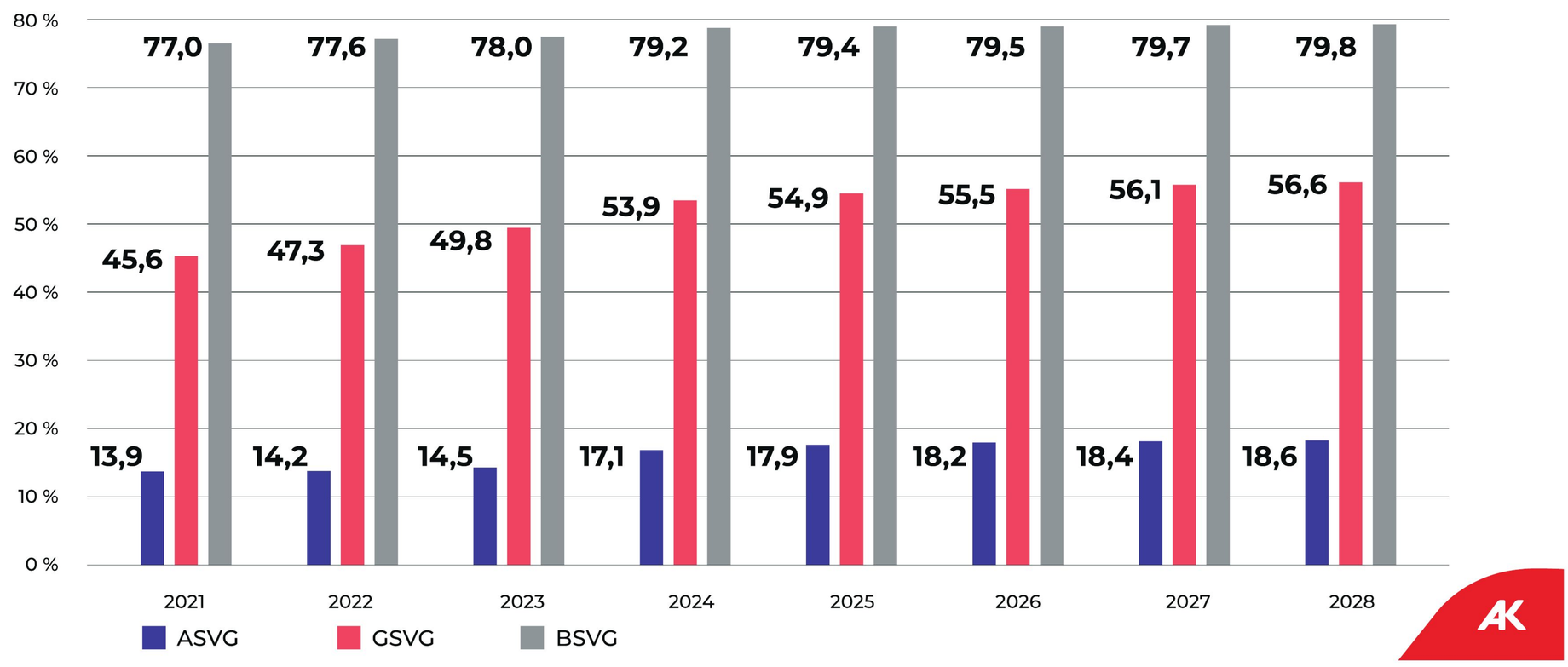

Quelle: ASK (2023), eigene Berechnungen

DIFFERENZIERTE BETRACHTUNG STATT PAUSCHALER DRAMATISIERUNG

Während es im großen Bereich der PV der Unselbstständigen mittel- und langfristig eine stärkere Gewichtung der steuerfinanzierten Anteile für eine sachgerechte Finanzierung braucht, ließen sich im Bereich der Selbstständigen die sehr hohen steuerfinanzierten Anteile durch eine (überfällige) Angleichung der niedrigeren Beitragssätze an das ASVG-Niveau zumindest etwas reduzieren.

KONTAKT

AK Wien
Abteilung Sozialpolitik
Sp@akwien.at
+43 1 50165 12419